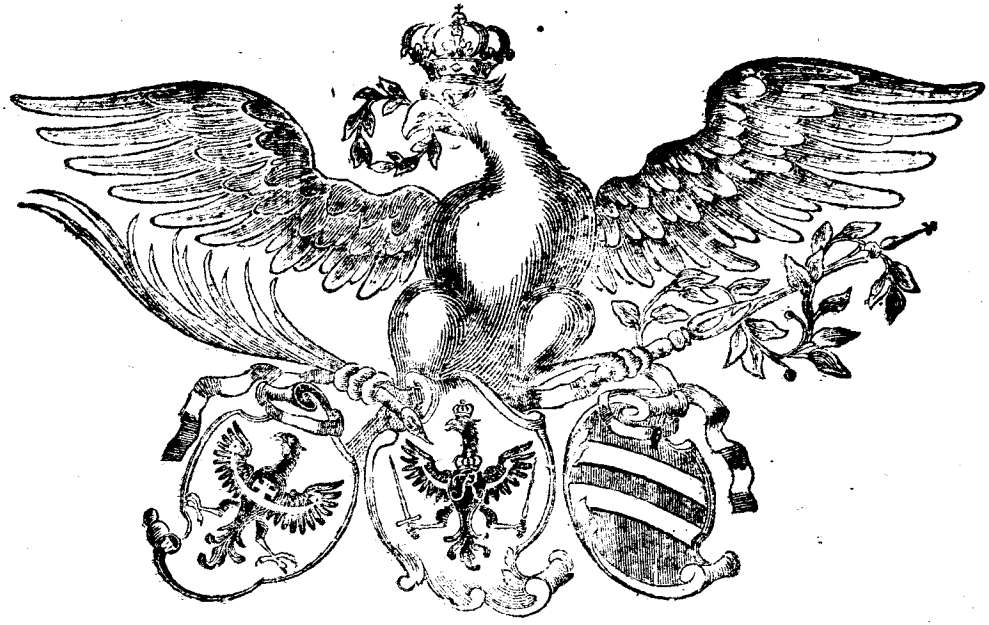

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Mittwochs den 26 April. No. 49.

Berlin, vom 22 April.

Se. Majestät, der König, haben den bey dem Regiment von Koschenbahr ehedem als Lieutenant gestandenen und nachmaligen Forstrath, Herrn von Luck, wegen seiner besondern Geschicklichkeit und Droiture zu Dero zweyten Landrath im Lebuschen Kreyse allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Excellenz, der Generallieutenant von der Infanterie und Gouverneur hiesiger Residenzien, Herr von Ramin, sind zu seiner Majestät, dem Könige, nach Potsdam gegangen. Der Englische Lord Kildare ist aus Dreßden hier ankommen.

St. Petersburg, vom 23 März.

Nachdem der Generalmajor Ismailow Nachricht erhalten, daß ein Hauffen von Polnischen Rebellen auf das diesseitige Ufer des Dniesters herüber gekommen und Recruten, Contribution, Proviant und Fourage im Lande auszuschreiben angefangen, brach derselbe mit seinem Detaschement auf, um sie aufzusuchen, und ihnen das weitere Eindringen zu verwehren. In den letzten Tagen des Februars langte er bey dem Flecken Oryn an und schickte den Capitain Angelow nach einem von einer feindlichen Parthey besetzten Dorfe, welche selbiger auf der Flucht einholte und gänzlich zu Grunde richtete. Diese Parthey bestand aus 50 Mann, von denen 18 Mann in die hiesige Gefangenschaft geriethen, unter deren Anzahl sich auch der junge Pulawsky, ein Sohn des vornehmsten Anführers der Rebellen befand. Alle übrige, ohne daß ein Mann davon gekommen wäre, blieben entweder auf dem Platz, oder kamen im Morast um.

Da der Generalmajor von den Gefangenen Kundschaft erhielt, daß sich der Feind in Zwanec und in den Verschanzungen der H. Dreyeinigkeit aufhielte, als welche beyde Oerter der Fluß Owrucz von einander trennet, theilte er sein Corps in zwey Theile. Er selbst brach

mit 6 Compagnien Infanterie, 5 Escadrons Carabiniers und Husaren und 4 Kanonen nach den Verschanzungen auf; nach Zwanec aber detaschirte er den Obristlieutenant Tschernischew mit 4 Compagnien Infanterie, 4 Escadrons und 3 Kanonen, welcher auch den Feind aus der Stadt sehr bald delogirte und ihn bis zu einem Dorf, das unter den Kanonen von dem Schloß zu Chotym lag, nachsetzte. Das heftige Feuer, welches die Türken den ganzen Tag hindurch aus dem Schloß auf die unsrigen machten, verhinderte den Obristlieutenant diese Rebellen gänzlich aufzureiben, ob sie gleich ohnehin in Zwanec bereits gegen 50 Mann an Todten und 18 an Verwundeten eingebüßet hatten.

Mitlerweile rückte der Generalmajor Ismailow näher an die Verschanzungen und fand deren Lage sehr feste. Von zweyen Seiten waren sie von den beyden Flüssen Dniester und Owrucz umgeben, deren Ufer so steil sind, daß man selbst zu Fuß nicht heraufkommen kan; von der dritten Seite hatten sie einen tiefen Graben und einen hohen Erdwall zu ihrem Schutz, an den übrigen Orten aber befand sich sogar ein doppelter Graben und Wall, die noch überall mit Spanischen Reitern besetzt waren. Da er also kein anderes Mittel vor sich sah den Feind heraus zu treiben, so entschloß er sich ihn in diesem seinen eigenen Neste zu bestürmen, ohnerachtet daßelbe mit 500 Mann und einigen Kanonen besetzt war, und hiernächst dem Feinde auch die Communication über den Dniester offen blieb. Da der Generalmajor die Verschanzungen in Augenschein nahm, schienen ihm diejenigen Oerter am schwächsten zu seyn, wo sie an das steile Ufer anschloßen, und dahero richtete er auf diese beyden Stellen doppelte Attaque, rechter Hand wurde vom vierten Grenadierregiment der Capitain Katz mit zwey Compagnien, linker Hand aber vom St. Petersburgischen Regiment der Capitain Tyrkow mit drey Compagnien commandiret; die vierte Compagnie samt der Cavallerie blieb zur Reserve um die Attaque zu decken.

Früh um 8 Uhr, wurde zuerst mit dem Feuer aus dem groben Geschütz der Anfang gemacht, welchem das aus dem kleinen Gewehr sogleich folgte. Die Feinde vertheidigten sich mit mehrerem Muth, als man nach ihrem Zustande hätte vermuthen können; allein ihre ganze Gegenwehr war fruchtloß, denn der Capitain Katz hatte auf der rechten Flanke, ohnerachtet ein tiefer Graben mit Spanischen Reitern den Ort deckte, und ohnerachtet auf dem Walle selbst eine große Menge Balken vorhanden waren, um sie auf die Angreiffenden herunter rollen zu lassen, alle Schwierigkeiten muthig überwunden, und erstieg mit seiner Mannschaft in Zeit von einer Viertelstunde den Wall, welches kurz darauf der Capitain Tyrkow auch von der andern Seite bewerkstelligte. Die Rebellen schmissen unter beständigem Feuern Steine in den Graben und ließen die Balken herabrollen: indeßen war doch alles dieses nicht im Stande der Unerschrockenheit und dem tapfern Muth Ihro Kayserl. Majestät Truppen Einhalt zu thun. Sobald die beyden Commanden den Wall erstiegen hatten, zogen sie sich sogleich nach den Thoren, woselbst auch der Generalmajor Ismailow zu eben der Zeit ankam und selbige niederreißen ließ. Dennoch aber war es noch nicht möglich in die Festung einzudringen, weil die Brücke über den Graben verdorben war und der Feind jenseit des Grabens sich noch beständig vertheidigte. Kaum aber war nur die Brücke reparirt und eine Kanone herbey geführet, auch alle nöthige Oerter besetzt worden, und der Generalmajor selbst in die Stadt hinein geritten, so nahm der Feind auf allen Seiten die Flucht, und suchte sich überall so gut er konte, zu retten.

Wie stark der Verlust des Feindes sey, kan man noch mit keiner Gewißheit bestimmen; indessen ist dieses zuverläßig, daß die größte Hälfte von ihnen auf dem Platz geblieben, und über 130 Mann zu Gefangenen gemacht worden; Dahero die Anzahl derer, die mit einigen von ihren Anführern jenseit des Dniesters entkommen seyn mögen, nicht über hundert Mann

betragen kan. Ueberdem hat man in den Verschanzungen ein Magazin und 6 eiserne Kanonen erbeutet.

Von den Unsrigen sind geblieben der Fähnrich Strojew vom St. Petersburgischen Regiment und 4 Gemeine; verwundet aber 15 Mann. Von den Feinden sind überhaupt in unsere Gefangenschaft gerathen, der oben erwehnte Pulawsky, Staroste von Czereszan, 2 Obristen, 8 Oberofficiers, 90 Edelleute, und 85 Gemeine.

Von der andern Seite ist allhier über Kiew, vom 8 März, Nachricht eingegangen, daß der Generalmajor Fürst Prosorowsky, ein kleines Detaschement leichter Truppen auf das Türkische Ufer des Dniesters ausgeschickt, welches auf eine Parthey Türken und gegenseitige Polen gestoßen, 30 Mann von selbigen, worunter auch einige Türken gewesen, in die Pfanne gehauen, 72 Mann zu Gefangenen gemacht und 4 eiserne Canonen nebst 2 Trommeln erbeutet hat. Der Feind ist bis auf zehn Werste weit in die Moldau hinein verfolgt worden.

Aus einem Schreiben aus Rom, vom 29 März.

Die Päbstl. Bullen verbieten bekanntermassen jedermann den Eintritt in das Conclave unter der Strafe des Bannes. Als aber der Großherzog darum jüngst für seine Person anhielt, wurde es gleich verstattet. Das heilige Collegium wuste nur von dem Eingange des Großherzogs. In dem Eintritte aber wurden Se. Königl. Hoheit von des Kaysers Majestät in unbekannter Kleidung begleitet. Der Cardinal Albani, welcher den Kayser nicht kannte, sagte also bey dem Einlasse zu ihm: Sie dürfen nicht weiter gehen. Der Großherzog dieses hörend, sagte zu dem Cardinal: lassen Sie ihn, denn er ist der Kayser. Hierdurch wurde dieser Greiß äusserst bestürtz, machte eine tiefe Verbeugung, und sagte: Ew. Majestät gehen, wohin Sie wollen, denn der Kayser ist den Bullen nicht unterworfen. Die Freude, einen Kayser wieder in Rom zu sehen, ist sehr groß. Seit dem Jahre 1451. ist kein Kayser in Rom gewesen. In diesem ließ sich daselbst Kayser Friedrich III. von dem Pabst Nicolaus V krönen. Er mußte vorher durch einen Eid versprechen, daß er keine Majestätshandlung, ohne Einwilligung des Pabstes, in Italien ausüben wollte. Zu den Anecdoten, welche bey dem Aufenthalt Sr. Majestät, des Kayserß angeführet werden, gehören auch diese: daß der Cardinal Albani, welcher schon sehr alt ist, als er sich Sr. Majestät genähert, gesagt haben soll: Mein Sohn! ich will vergnügt sterben, wenn ich nur das Vergnügen haben kan Sie zu sehen; so sollen Se. Kayserliche Majestät geantwortet haben: Wenn Sie mich nicht sehen, so fühlen Sie mich doch. Als Se. Majestät mit der Besichtigung des Vaticans zu Ende gewesen, haben Sie dem Prälaten Marcolini, der Sie herum geführt, Dank abgestattet, und zu ihm gesagt; Werden Sie Cardinal und Pabst, und wenn Sie nach Wien kommen, da will ich ihr Herumführer seyn. Hierauf hat der Prälat sogleich geantwortet: Ey wohl! ich halte Se. Kayserl. Majestät beym Wort.

Genf, vom 5 April.

In vorigem Moyat langte der Fürst Koslowsky in Begleitung des Herrn Preobasensky, Officier von der Garde Ihrer Majestät der Rußischen Kaiserin, zu Ferney an, und überbrachte dem Herrn des Schlosses, dem in allen Welttheilen bekannten Herrn von Voltaire, von seiner Souveraine, die von ihr eigenhändig unterzeichnete Instruction, zu Errichtung der Gesetze, die Sie Ihrem Reiche giebt, dieses schätzbare Buch war mit einer helfenbeinern in Gold gefaßten Tabatiere begleitet, welche die Kaiserin mit eigner Hand gedrehet, und mit dem, mit 20 Diamanten umher gezierten Bildniße der Monarchin pranget; diesem Geschenken war noch ein sehr kostbarer Zobelpelz beygefüget.

Freystadt in Schlesien, den 15 April.

Am vorliger Mittwoche, als den 12ten dieses, wurde allhier ein jüdischer Jüngling, Namens Hirschel Marcus, von 17 Jahren, ge-

kauft, welcher aus Mickelsburg in Mähren gebürtig, und ein Sohn eines Vorstehers des dortigen Judentempels ist. Selbiger ist seit einem halben Jahre her von dem hiesigen evangelischen Ministerio in denen allerheiligsten Glaubenslehren unserer christlichen Religion treulich unterrichtet worden, und hat sich während dieser Zeit sehr aufmerksam und fleissig, wie auch ganz still und ehrbar, in seinem Wandel bewiesen. Zufolge dieser feyerlichen Handlung wurde die gewöhnliche Wochenpredigt dem Zweck derselben gemäß eingerichtet, und von dem allhiesigen zweyten Pastore, Hrn. Christian Vertraugott Mätzken, aus Deut. 28, 46. die fortdaurende Verwerfung der Juden von Gott, als ein Denkmal seiner Ehre, und zwar sowol in Absicht der Bestätigung unserer christlichen Religion, als auch in Absicht der Offenbarung seiner sehr strengen Strafgerechtigkeit, gründlich und erbaulich abgehandelt. Nach deren Endigung der allhiesige Inspector und Pastor Primarius, Herr Samuel Gottlieb Geisler, vor dem Altare eine kurze und erweckliche Ermahnungsrede an den Proselyten, von der wahren kindlichen Furcht Gottes, als einem bewährten Mittel wider alle fleischliche Furcht, hielt, und, nach freymüthig abgelegtem Glaubensbekenntniße dieses neu bekehrten Christen, die Taufhandlung vor einer sehr zahlreichen Gemeine verrichtete, wobey der Täufling die Namen: Nathanael Gottlieb Friedrich, annahm. Dieser Jüngling lässet übrigens ein sehr munteres Naturel und grosse Fähigkeit des Verstandes von sich blicken, und bezeiget einen starken Trieb zum Studiren, um vielleicht, durch göttliche Hülfe, künftig ein brauchbares Werkzeug zur Ehre des Meßias, in der Bekehrung anderer Juden, werden zu können.

Breslau, vom 28 April.

Abgewichenen Donnerstag Vormittag hat eines hiesigen armen Tagelöhners Eheweib Namens Gottlieb Freudenberg, wohnhaft auf dem Katzelberge, drey Söhne zur Welt gebracht, welche auch Tages darauf in der Kirche zu St. Maria Magdalena sind getauft worden, und welche noch bis dato nebst der Mutter vollkommen gesund. Mitleidige Herzen können zu deren Versorgung viel beytragen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Histoires nouvelles d' Angleterre, depuis la fondation de la Monarchie j' usqu' a a la paix conclue en 1763. p. M. P. de Chavanettes, 6 Tomes, gr 12. Amsterd. 765 5 Rtl. 15 sgr.

Mercure historique & politique, Mois de Mars, 12. 1769. a la Haye 6 sgr.

Die Bulle in Cœna Domini von Pabst Paul dem 3ten im Jahr 1536, zur Erläuterung der neuesten Streitigkeiten des Römischen Hofes, aus dem lateinischen nach dem Original übersetzt, 769 4. 2 sgr.

Meine Gesinnungen, ein Gedichte, 8. Berlin 768 3 sgr.

Vier Gedichte über Eigenschaften des höchsten Wesens, Englisch und Deutsch, gr. 8. Kopenhagen 768 5 sgr.

Da in der Stadt Namslau eine Schönfärberey fehlet, und in denen Städten Schurgast, Patschkau, Lüben, Friedland, Juliusburg, Rattibor und Sohrau Schwarzfärbereyen noch abgängig sind, in benandten Städten aber dergleichen Werkstätte hinreichende Arbeit und die Färber ihr gutes Auskommen finden werden, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so dergleichen Färbereyen in bemeldten Städten zu etabliren Lust bezeigen, sich bey denen Magistraten oder dem Commissario loci melden können, wobey ihnen die Versicherung gegeben wird, daß ihnen ausser denen für dergleichen Professionisten ausgesetzten Edictmäßigen Beneficiis auch noch alle mögliche Unterstützung angedeihen, auch zu ihrem besserem

Fortkommen, wenn ſie deshalb Sicherheit ſtellen können, ein proportionirlicher Vorſchuß auf einige Jahre ohne Intereſſe accordiret werden wird. Sign. Breslau den 8 April 1769.
(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem ad inſtantiam der verwittweten Charlotta Sophia von Waldau, geb. von Langenau, als Kauffer- und dermaligen Beſitzerin des im Briegſchen Fürſtenthume belegenen Antheil-Guthes in Stoberau, ſothannes Antheil-Gut vi judicati vom 10 Febr a. c. nunmehro gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieſelbſt per publica Proclamata alle diejenigen, ſo an nur erwähntes Antheil-Guth in Stoberau ein Recht und Anſpruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, ſolche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 14. Jul. dieſes leztlaufenden 1769ten Jahres auf dem Oberamte hieſelbſt vor einer zu dem Ende niedergeſetzten Commißion perſönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erſcheinen, ihre vermeintliche Rechte und Anſprüche ad Protocollum anzumelden, deren Juſtificationes durch Original-Inſtrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weiſe beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præcluſion, auferlegung eines ewigen Stillſchweigens und von Amtswegen zu verfügende Löſchung der darauf etwa vermerkten Conſens-Poſten in den Grundbüchern: als wird dieſes denjenigen, denen daran gelegen iſt hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 10 April 1769. Königl. Pr. Breßl. Oberamts-Regierung.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf inſtanz des Nieder-Adelsbacher Schmidts George Friedrich Hofmann, deſſen von Stein-Kunzendorf gebürtiges böslich von ihm entwichenes Eheweib Anna Roſina geb. Jentſchin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 21ſten hujus an, binnen 9 Wochen, nemlich den 12 May, den 2ten und in Termino ultimo & peremtorio den 23 Junii dieſes 1769ſten Jahres ſich in Perſon zu geſtellen, daſelbſt von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in deſſen Entſtehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwiſchen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demſelben ſich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach ſich dieſelbe alſo zu achten hat. Breslau, den 3 April 1769.
K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine hierzu verordnete Königl Oberamtsregierungs-Commißion allhier werden alle und jede, welche an den Carl Ferdinand Freyherr von Seher Thoß auf Domanze, Hohen-Poſeritz, Eichholz und Kotſchkau, ex quocunque capite einige Forderung haben, vom 27 hujus an, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 22 May dieſes Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsregierungs-Seßionsſtelle vorgeladen, um wegen der von dem Carl Ferdinand Freyherr von Seher-Thoß angetragene Ceſſionis bonorum ſich zu erklären, eventualiter aber ſuper ad miſſione debitoris ad hoc beneficium zu verfahren, und ihre Forderung und Anſprüche zu liquidiren und zu juſtificiren, ſub pœna præcluſi & perpetui ſilentie. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Carl Ferdinand Freyherr von Seher-Thoß an Geld, Pretioſis und Effecten, es ſey pfandsweiſe, oder als ein Depoſitum oder ſub alio titulo etwas hinter ſich haben, oder ihm auch etwas ſchuldig ſind, wenn ſie auch dagegen eine Compenſation hätten, anbefohlen, ſolches binnen 4 Wochen bey der Königl. Breslauiſchen Oberamtsregierung anzuzeigen, wofern dieſelben dieſes ihr Recht conſerviren, und nicht gewärtigen wollen, daß ſie dieſes Rechts für verluſtig erkläret, und Geld, Pretioſa und Sachen von ihnen gleichwohl executive beygetrieben werden ſolle. Breslau, den 3 Febr. 1769.
Königl. Preuß. Bresl Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Kahlischen Barthelsdorfer Güther, davon das ritterliche Lehngut Barthelsdorf, nebst Bober-Ullersdorf im Hirschbergischen, die Güther Riemendorf, Neumühle und Tschischdorf aber im Löwenbergischen Creiße belegen, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 73255 Rtl. 22 sgr. in Summa gewürdiget worden, vom 10 April c. binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 6 Jan. des 1770sten Jahres bey der hiesigen Königl Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese benannte Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 6 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 10 Martii 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Johanna Susanna Lischkin, geb. Grunertin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann Christ. Gottlieb Lischke, ehemaliger Bürger und Glaser in Auras, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 17 April, 22 May und in Termino ultimo & peremtorio den 19 Juni des itztlaufenden 1769sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 10 Martii 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der verehlichten Anna Maria Schimansky geb. Barthelin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann George Schimansky, aus Tschanschwitz im Strehlenschen Creiße, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 14 April, 22 May, und in Termino ultimo & peremtorio den 23 Juni des itztlaufenden 1769sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Breslau den 13 Martii 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Christoph Heinr. Wilhelm von Reibnitzische im resp. Bolkenhayn und Striegauischen Creiße Schweidnitzischen Fürstenthums gelegene Güther Langenhellwigsdorf und Ober-Stanowitz, davon das erste nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 60372 Rthl. 23 sgr. 4 d'. das zweyte auf 27953 Rthl. 21 sgr. gewürdiget worden, vom 2 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 18 Sept. des instehenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 18 Sept. des instehenden 1769sten Jahres früh um 9 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot und zwar auf jedes dieser in gar keiner Connexion stehenden Güther besonders zu thun, und darauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 9 Dec. 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzischen Fürstenthum und Striegauischen Creyße gelegene von Latowskische Erblehn-Ritterguth Ober-Dammsdorf ersten Antheils, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 15159 Rthl. 29 sgr. 10 d'. gewürdiget worden, den 6 Febr. c. a. an, binnen 9 Monaten und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 16 Oct. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten peremtorischen Termino den 16 Oct dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamts-Stelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 20 Jun. 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Nachdem das hiesige Fürstl. Stift ad St. Matthiam um ein dreyjähriges Moratorium, ratione der schuldigen Capitalien, angesucht, wegen der verfessenen und lauffenden Interessen aber Creditoribus eine Behandlung offeriret hat, so werden alle und jede, welche an dasselbe einen gegründeten An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hierdurch convocirt und vorgeladen, nach Verlauf 9 Wochen, so vom 6 Martii c. an zu zählen, in Termino peremtorio den 8 May c. vor Einer hierzu verordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion Nachmittags um 3 Uhr persönlich, oder per Mandatarios instructos & legitimatos zu erscheinen, über das obgedachte Gesuch und die offerirte Behandlung sich zu erklären, eventualiter ihre Prætensa gehörig zu liquidiren und zu justificiren, und sodann das Fernere, widrigenfals aber zu gewärtigen daß mit denen erscheinenden Creditoribus allein wird gehandelt werden, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen, die Aussenbleibenden überall pro Consentientibus werden geachtet, eventualiter mit der Liquidation und Justification wird vorgegangen, und diejenigen, welche ihre Forderungen nicht gehörig liquidiret und auch justificiret haben, weiter nicht werden gehöret, sondern gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden. Wornach sich also zu achten. Breslau, den 13 Febr. 1769.
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Carl Joseph von Hubendorf zugehörige Gut Schöneiche, wie auch Vorwerk Hubendorf und Antheil im Bruch im Neumärkschen Creiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 40317 Rthl. 23 sg. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 21 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöblichen Oberamtsregierung öffentlich wird subhastirt und feilgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Guth und dessen Pertinentien zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 21 Aug. ermeldeten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Schöneiche dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 4 Nov. 1768.

Da über des verstorbenen Carl Siegismund Frhrn von Glaubitz auf Cosel nachgelassene Vermögen Concursus Creditorum eröfnet worden, so werden alle und jede, welche etwas dazu gehöriges, es sey woher und unter welchem Namen es wolle, an sich haben, hierdurch erinnert und befehliget, solches, vom 17 April c an, binnen 4 Wochen, bey der hiesiger Königl. Oberamtsregierung specifice anzuzeigen, ohne derselben Vorwissen und Einwilligung nichts verab-

folgen zu laſſen, dagegen aber auch die Aufrechthaltung ihres daran habenden Rechts, widrigenfals aber deſſen Verluſt, und, daß ſie zur Extradition dennoch, wenn ihr Ungehorſam an Tag kommt, werden angehalten, und nach Befund, überdiß noch nahmhaft beſtraft werden, zu gewärtigen. Breslau, den 13 Martii 1769 K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine zum Carl Sigismund Frhrn. von Glaubitz-Cosler Liquidations-Verfahren angeordnete Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des verſtorbenen Carl Siegismund Frhrn. von Glaubitz auf Coſel nachgebliebenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Anſprüche zu haben vermeynen, vom 17 April c. an, binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 19 Jun. dieſes Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsſtelle ad liquidandum & juſtificandum prætenſa ſub pœna præcluſi & perpetui ſilentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau, den 13 Martii 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberſchleſ. Oberamtsregierung wird ad inſtantiam des Wenzel von Fragſtein, deſſen ſeit Anno 1758. abweſender Sohn Johann Nepomuc von Fragſtein peremtorie auf den 7 Aug. a. c. unter der Gewärtigung vorgeladen, daß, im Fall ſeines Ausbleibens, derſelbe dem Königl. Edict vom 23 Oct. 1763. gemäß, pro mortuo werde erkläret, und ſein Vermögen ſeinem nächſten Erben werde adjudiciret werden. Brieg, den 3 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden den Schulden wegen von hier entwichenen Galanteriehändler Joh. Gottfr. Wieſender, binnen einer 12 wochentlichen Friſt, beſonders aber in termino ult. & præcluſivo den 28 April c. a. ohnfehlbar in Perſon zu erſcheinen, von ſeinem Austritt und gemachten Schulden Red und Antwort zu geben, im Auſſenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er nach Vorſchrift Cod. Fr. IV. 9. und des Banqueroutier-Edict vom 11 Dec. 767, vor einen vorſetzlichen Banqueroutier und infam werde erkläret, und ſein Name an den Galgen geſchlagen werden. Breslau den 10 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch den Schulden halben von hier entwichenen Galanteriehändler Jacob Jacquett peremtoire, daß er binnen einer 12 wochentl. präcluſiviſchen Friſt beſonders den 28 April c. a. in Perſon erſcheinen, von ſeinem Austritt und beshaften Gebühren mit eignem und fremden Guth Red und Antwort geben, bey fernerem Auſſenbleiben aber zu gewärtigen, daß er Vermöge Cod. Fr. IV. 9. §. 161. und des erneuerten Banqueroutier-Edicts vor einen vorſetzlichen Banqueroutier und infam werde erkläret, gegen ihn als einen offenbaren Dieb verfahren, und ſein Name an den Galgen geſchlagen werden. Breslau den 10 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch den Schulden wegen von hier entwichenen hieſigen Handelsmann Chriſtoph Gottlob Tünſch, binnen einer 12wöchentl. präcluſiviſchen Friſt, beſonders in termino ultimo & præcluſivo den 2 May c. vor hieſiger ordentlichen Gerichtsſtelle ohnfehlbar in Perſon zu erſcheinen, von ſeinem Austritt und gemachten Schulden Red und Antwort zu geben, oder bey fernerweitigem ungehorſamlichen Auſſenbleiben zu gewärtigen, daß er nach Vorſchrift Cod. Fr. IV. IX. §. 161. und des Banqueroutier-Edicts vom 11 Dec. 1767. vor einen vorſetzlichen Banqueroutier und infam werde erkläret, und ſein Name an den Galgen öffentlich angeſchlagen werden. Decretum, den 10 Jan. 1769.

Zu Leobſchütz in der Vorſtadt iſt ein Vorwerk, ſowohl ſituirt und mit einem ſchönen groſſen Wohngebäude, Baum- und Küchengarten ſamt Wieſewachs verſehen, nebſt Acker auf 52 Bresl. Scheffel Ausſaat, aus freyer Hand zu verkauffen, Liebhaber davon belieben ſich bey dem bürgerl. Seiffenſieder Anton Koske zu melden. Nach-

Nachtrag ad No. 49. Mittwochs den 26 April. Ao. 1769.

Von Seiten Eines allhieſigen löbl. Magiſtrats Stadt-Kelleramtes wird hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht, daß auf erwehnten löbl. Magiſtrats Keller, rechter guter Halberſtädter Brühan zu haben, die Berliner Quartbouteille 1 und 1 halben ſgr. Ingleichen iſt wiederum eine Quantitee rechter ſehr guter Biereßig, welcher an Güte und Geſchmack dem Weineßig wenig nachgiebet, in dem ſogenannten Weisbierhauſe auf der Schweidnitzer Gaſſe No 904. Faß- und Quartweiſe vor billige Preiße zu haben. Breslau, den 22 April 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau, machen bekannt; daß zu Terminis licitationis auf den voluntarie zu ſubhaſtirenden Gottlieb Benjamin v. Bermuthiſchen zur Fechtſchule genannten privilegirten pohlniſchen Gaſthof, und reſp. Pupillar-Fundum, welcher auf hieſiger Carlsgaſſe ſub No. 729 gelegenen, und nebſt Zugehör auf 33433 Rthlr. 8 Gr. ſchwer Currant, gerichtlich abgeſchätzet iſt, der 14 Mart. 6 Jun. und 5 Sept. 1769 anberaumet worden, an welchen ſich Kaufluſtige Vormittags um 10 Uhr, bey ordentlicher Stadt-Gerichts-Seßion zu melden, ihre Gebote in Courrant de Anno 1764 abzulegen, und in Termino ult. nach Beſchaffenheit der Umſtände, wegen der Adjudication das nähere zu gewärtigen haben. Breslau den 4 Nov. 1768.

Die Bresl Stadtgerichte citiren und laden den von hier boshaft entwichenen Burgerl. Schwerdtfeger Hanns Holm, hierdurch peremtorie, daß er binnen einer 3monatlichen Friſt, beſonders aber den 20 Juni c. in Perſon erſcheinen, von ſeinem Austritt Red und Antwort geben, widrigenfals aber ohnfehlbar gewärtigen ſolle, daß vermöge Cod. Fr. IV. 9. § 161. ſeq. und zufolge des erneuerten Banqueroutier-Edicts d. d. 11 Dec. 1767. die Strafe eines vorſetzlichen Banqueroutiers werde vollzogen, er von Zeit ſeines Austritts vor infam geachtet, ſein Name an den Galgen geſchlagen, und ſolches durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden. Breslau, den 24 Febr. 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau wird ad inſtantiam der Anna Maria Stentzelin derſelben heimlich entwichener Maritus Joh. Fr. Stentzel, ehemaliger Huſar unter dem Hochlöbl. von Möhringſchen Regiment, hierdurch edictaliter und peremtorie citiret, daß er den 5 May, 2 Juni, und beſonders in termino ultimo & peremtorio den 4 Juli c. daſelbſt ganz ohnfehlbar in Perſon erſcheinen, von ſeiner Entweichung Red und Antwort geben, widrigenfals aber gewärtigen ſoll, daß das zwiſchen ihn und Klägerin bisher obgewaltete Band der Ehe in contumaciam getrennt, und derſelben ſich anderweitig in unverbodeten Grade zu verheyrathen verſtattet werden wird. Breslau, den 21 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß zu Licitation des ſubhaſtirten und zur Carl Benj. Bähniſchen Crida gehörigen, auf der Schubrücke ſub No 1786. gelegenen, auf 2400 Rthl. gewürdigten Hauſes der 22 May c. zu einem anderweitigen Termino anberaumet worden, und an ſelbigen Kaufluſtige, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ihr Gebot ablegen, und gewärtigen können, daß ſolches plus licitanti & melius ſolventi ohnfehlbar werde zugeſchlagen, und adjudiciret werden. Breslau den 28 Feb. 1769.

Vor die Bresl. Stadtgerichte wird der von hier entwichene Seiler Joh. Heinrich Hoffmann ad inſtantiam ſeines Eheweibes Anna Dorothea geb. Liedelin, edictaliter & peremtorie citiret, daß er binnen einer 3mal 4wöchentlichen Friſt, als den 14 April, 26 May und 16 Juni c. inſonderheit in dem letztern präcluſiviſchen Termino Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtätte perſönlich erſcheine, auf ſeines Eheweibes Deſertionsklage antworte, und rechtliches Erkenntnißes darüber gewärtige, mit der Verwarnigung, daß bey ſeinem ungehorſamen

Außenbleiben dennoch wider ihn, als einen boshaften Verlaſſer, auf der Klägerin Anhalten in contumaciam verfahren und erkannt werden ſoll Decretum den 23 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad inſtantiam des tit. Carl Andreas Bauer, Civ. Merc. das auf der Schmiedebrücke ſub No. 1927. gelegene, dem bürgerl. Handelsmann Carl Ferdinand Kühn, zugehörige und auf 5600 Rthl. ſchwer Courant gerichtl. gewürdigte Haus in denen hierzu anberaumten Licitations-Terminis, den 4 April, 30 May und 25 Juli c. a. öffentlich feil gebothen, und an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll: wornach ſich Kaufluſtige zu achten. Breslau, den 30 Dec. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf den 3ten Febr. 4 April und 2 Juni 1769 zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkaufs der Chriſtian Wilh. Mieſelſchen auf 400 Thl. ſchleſ. gewürdigte Fleiſchhauer Geißler Schragen-Gerechtigkeit anberaumet worden. Breslau, den 10 Jan. 1769.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden ad inſtantiam der Daniel Trillerſchen Kinder aus Lauban, und Johanna Chriſtiana Am-Ende geb. Trillerin, als Joh. Gottlieb Fruhnerſchen Legatariorum, alle diejenigen, welche an das denſelben zugefallene Legat einen rechtlichen Anſpruch machen könnten, auf den 4 Juli c. ſub pœna præcluſi & perpetui ſilentii hierdurch convociret und vorgeladen Breslau den 24 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad inſtantiam der Dorothea verw. Ehbiſchen, das von ihrem verſtorbenen Marito dem bürgerl. Bildhauer Heinrich Ehbiſch nachgelaſſene, auf der Mahlergaſſe ſub No. 1593. belegene neuerbaute und auf 1500 Rthl ſchwer Cour. gewürdigte Haus ſubhaſtiret werden ſoll, und pro term. licitat. der 30 May, 28 Juli und 29 Sept. anberaumet worden. Wornach ſich Kaufluſtige zu achten. Breslau den 24 Feb. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der 19 Jan. 21 Mart. und 23 May f. a. zu Licitations-Terminen wegen öffentl. Verkauf des auf hieſiger Carlsgaſſe ſub No. 265 gelegenen auf 1200 Rthl. ſchwer Cour. gewürdigten zur Joh. Carl Linkiſchen Maſſa gehörigen Hauſes anberaumet haben, und Kaufluſtige ſich darnach achten können. Breslau, den 4 Nov. 1768.

Auf künftige Mittwoch, den 26 April 1769. ſollen auf der Odergaſſe, in des Fleiſchhauermittels einer Bänke Kretſchamhauſe, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr einige Verlaſſenſchafts-Mobilien an Silber, Wäſche, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer, Meßing und Hausrath öffentlich ausgeboten, und auctionis lege an die Meiſtbiethenden und baare Bezahlung in ſchwerem Courantgelde zugeſchlagen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Sign. Breslau den 20 April 1769.

Da ſich in Termino ultimo den 31 Martii zu anderweiter Verpachtung des vor dem Ohlauſchen Thore gelegenen Biſchöfl. Weiſſen-Vorwerks Kretſchams, kein annehmlicher Licitant gefunden; ſo iſt novus Terminus auf den 10 May c. anberaumet, in welchen ſich Pachtluſtige zu dieſem wohlgelegenen Kretſcham in das Biſchöfl. Oberrentamt auf dem Dohm im Biſchofshofe melden, und deſſen Zuſchlagung gewärtigen können. Dohm Breslau den 20 April 1769.

Das Amt des Fürſtl. Jungfräul. Stifts ad St Claram in Breslau machet dem Publico bekannt, daß der 22 May c. Vormittags pro Termino auctionis gewiſſer gepfändeter, dem unter hieſiger Stifts-Jurisdiction auf der Forderbleiche wohnenden Schneidermeiſter Bräuer zugehörigen Mobilien an Kupfer, Zinn, Kleidungsſtücken, und dergleichen, auf gemachte inſtanz des Breslauer Kauf- und Handelsmann tit. deb. Herrn Grebin wegen einer ſub executione ſtehenden, an dem Schneider Bräuer habenden Forderung anberaumet worden, Kaufluſtige können ſich alſo in ermeldetem Tage früh gegen 9 Uhr bey hieſigem Amte einfinden, und gegen

baare Bezahlung den Zuſchlag derer Feilſchaften gewärtigen, auch ante Terminum die Specification deren zu verauctionirenden Meubles nachſehen. Breslau ad St. Claram den 21 April 1769.

Von dem Amte des Fürſtl. Jungfräul. Kloſtergeſtifts ad St. Claram zu Breslau werden ad inſtantiam des Contradictoris tit. Adv. Schiller die Joan Maſſanziſche Creditores auf den 9 Junii laufenden Jahres ad liquidandum & juſtificandum peremtorie, & ſub pœna præcluſi vorgeladen, auch zugleich nach Vorſchrift Codicis Regii alle, ſo von des Gemeinſchuldners Vermögen etwas in Händen, oder gewahrſam haben, angewieſen, ſolches binnen 4 Wochen bey Verluſt ihres Rechtes bey hieſigem Judicio anzuzeigen. Breslau ad St. Clar den 6 März 769.

Bey dem Amte des Fürſtl. Stifts zu St. Matthias in Breslau ſind ad inſtantiam Creditoris hypothecarii Termini licitationis um das auf dem hieſigen Stifts Elbing belegene auf 778 Rthl. gerichtlich taxirte Joh Gottlieb Bartſchiſche Haus mit Zubehör auf den 13 May, 12 Juli, und peremtorie auf den 13 Sept. c. anberaumet, worzu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Breslau, ad St. Matthiam den 10 Martii 1769.

Heute Nachmittag um 4 Uhr wird die Einnahme zur 88ſten Ziehung der Königl. Zahlenlotterie in ſämtlichen Comtoirs geſchloſſen. Breslau, den 26 April 1769.

J. Fr. Korn, der ältere, K. Pr. G. Lotterie-Inſp.

Bey dem Buchhändler Gampert, am Ringe in den 7 Churfürſten, ſind die Gewinnliſten von der erſten Claße der Hannöverſchen extraordinairen Lotterie, nach Ordnung der Nummern gedruckt, bereits angelangt, und können bey ihm nachgeſehen werden. Die in ſeiner Collectur herausgekommenen Nummern ſind: 10671 mit 50 Rthl. 10690 mit 17 Rthl. 12 Gr. 4601, 4639, 10659, 14764 jede mit 15 Rthl. 4610, 10676, 14762, 14775, 14786, 14930, jede mit 12 Rthl. 12 Gr. Die Ziehung der 2ten Claſſe iſt auf den 5 Juni feſtgeſetzt, und bis zum 22 May dauert die Renovation. Die neuen Billets der 2ten Claſſe werden nächſte Woche eintreffen. Zu der 88ten Ziehung der Königl. Zahlenlotterie werden bey ihm, bis heute Nachmittags um 4 Uhr, beliebige Einſätze angenommen. Breslau, den 26 April 1769.

Heute Nachmittage um 4 Uhr wird die Einnahme zur 88ſten Ziehung der Königl. Zahlenlotterie, bey Endes benannten auf der Junkerngaſſe in No. 607. geſchloſſen: Auch werden die Herrn Intereſſenten erſucht, die Renovation zur 4ten Claſſe zweyter Königl. Claſſenlotterie bey Verluſt ihres Anrechts zu beſorgen. Die Renovation für ein ganzes Loos koſtet 2 Rthlr. 2 Gr. auch ſind noch einige Kaufloose zur 4ten Claſſe zu haben. Breslau den 26 April 1769.

Chriſtian Gottlieb Aßmann jun.

Bey denen Kaufleuten Deutſchmann und Comp. am groſſen Ringe, ſind Plans und Looße zu der allerhöchſt approbirten Waarenlotterie a 1 Fl das Loos zu bekommen.

Nachdem die bisherigen Handlungs Aſſocies Moſes Heymann & Lipman Meyer ihren bisherigen unter gemeinſchaftlicher Firma geführten Compagnie-Handel mit ultimo Iulii dieſes 1769ſte Jahr aufzuheben, und jeder Theil vor ſich unter ſeinen Namen allein, ſein Negoce zu betreiben, entſchloſſen, ſo wird ſolches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit derjenige, welcher mit der bisherigen Firma etwas zu liquidiren hat, ſich binnen dato und 3 Monat, mithin bis Endes Julii c. im Comptoir gehörig melden, und Richtigkeit pflegen könne, indem mit primo Auguſt 1769 keine Liquidation mehr angenommen, noch die bisherige Firma dafür reſponſable ſeyn wird. Breslau, den 24 April 1769.

Es iſt ein Ritterguth im Oelsiſchen Fürſtenthum und deſſen Trebnitziſchen Creiſe, aus freyer Hand zu verkauffen. Es lieget daſſelbe in einer ſehr anmuthigen Gegend, 1 Meile von Trebnitz, 2 von Prausnitz, 3 von Oels, und 4 von Breslau, hat ein logeables Wohnhaus von

6 Zimmern und nöthigen Kammern, nebst einer apart gebauten geraumen Küche, eine wohl angebrachte Hofereede, nebst 2 Dameſtiquen-Wohnungen und einem groſſen Obſtgarten, hat 14 Wirthe und die Brau-Urbars-Gerechtigkeit, einen Kiefer-Wald, wie auch Eichen- und lebendig Erlen- und Weiden-Holz, Teiche, ſchönen Wieſewachs, gute Schaafrift und Viehzucht und auf ein Feld 12 Malter Ausſaat. Liebhaber können davon bey dem Herrn Baldowsky in Breslau auf der Altbüßergaſſe im rothen Krebs nähere Nachricht erhalten.

Da auf dieſen Sommer 1769. der geweſene Blochmanngarten vor dem Oberthore bey der Schmelze hinwiederum an einen Coffeeſchenk vermiethet werden, ſo werden ſämmtliche Gartenliebhaber hierdurch benachrichtiget, in ſelbem das beſte Accomodement zu haben. Breslau, den 24 April 1769.

Es ſind den 24 April Abends 2 braune Kleider, ein Rohr mit Silber beſchlagen, ein paar ſilberne Hemdeknöpfel, ein paar Beinkleider, und ein Tüchel, geſtohlen worden; wer von dieſen Sachen etwas erfähret, beliebe es bey dem Kretſchmer Keulig auf dem Bergel zu melden, und hat ein gut Geſchenk zu erhalten.

Das Königl. Forſtamt Creuzburg machet hierdurch bekannt, daß die bey denen Creuzburger Forſten im Bürgerſchützer Revier befindliche hohe Jagd von Trinitatis c. bis dahin 1770 auf ein Jahr plus offerenti verpachtet werden ſoll; und hiezu an Licitations-Terminen der 26. April, 10 und 24. May anberaumet worden. Es haben ſich alſo diejenigen, ſo Luſt und Belieben tragen, gedachte Jagd an ſich zu bringen, an gedachten Terminen jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem Domainenamte hieſelbſt zu melden, ihr Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß alsdenn dem Meiſtbietenden dieſe Jagd zugeſchlagen werden wird. Creuzburg, den 16. April 1769.

Glogau, den 31 März 1769. Es ſtehen Ad inſtantiam des hieſigen Juden Gabriel Jacob, des geweſenen bürgerl. Coffetier Bernhard Stolz beyde Häuſer, wovon das eine auf der groſſen Obergaſſe, und das andere auf der kleinen Obergaſſe gelegen, beyde zuſammen aber incl. des auf jedem haftenden halben Brauurbars auf 1015 Rthl. 12 Gr. gerichtlich taxiret ſind, zum öffentlichen Verkauf, und ſind termini licitationis auf den 16 Juni, 11 Aug. und 6 October dazu anberaumet worden, an welchen ſich Kaufluſtige des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhauſe melden können.

Glogau, den 15 Martii 1769. Der bereits Anno 1767 von hier mit Hinterlaſſung verſchiedener Schulden entwichene bürgerl. Kaufmann Abraham Gottlob Rothe, wird auf den 30 Juni c. edictaliter und dahin citiret, ſich deſſelben Tages allhier zu Rathhauſe einzufinden, ſowohl wegen ſeiner gemachten Schulden, als böslichen Ausſtreuung Red und Antwort zu geben, auſſenbleibendenfals aber zu gewärtigen hat, daß wider ihn, als einen muthwilligen Banqueroutier, nach Vorſchrift der Geſetze werde verfahren werden.

Das Hochfreyherrl. Dominium zu Ober- und Nieder-Simsdorf macht hierdurch bekannt, daß des George Rüdigers Gärtnerſtelle daſelbſt öffentlich verkauft werden ſoll, und wird der 13 May c. zum Termino licitationis præfigiret, an welchen alle und jede, ſo ſolche kauffen und erſtehen wollen, vor dem Simsdorfer Gerichten erſcheinen, ihr Gebot eröfnen, und die Adjudication gegen annehmliche Bezahlung gewärtigen ſollen. Simsdorf den 1 April 1769.

Dieſe Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und ſind auch auf allen Königl. Poſtämtern zu haben.